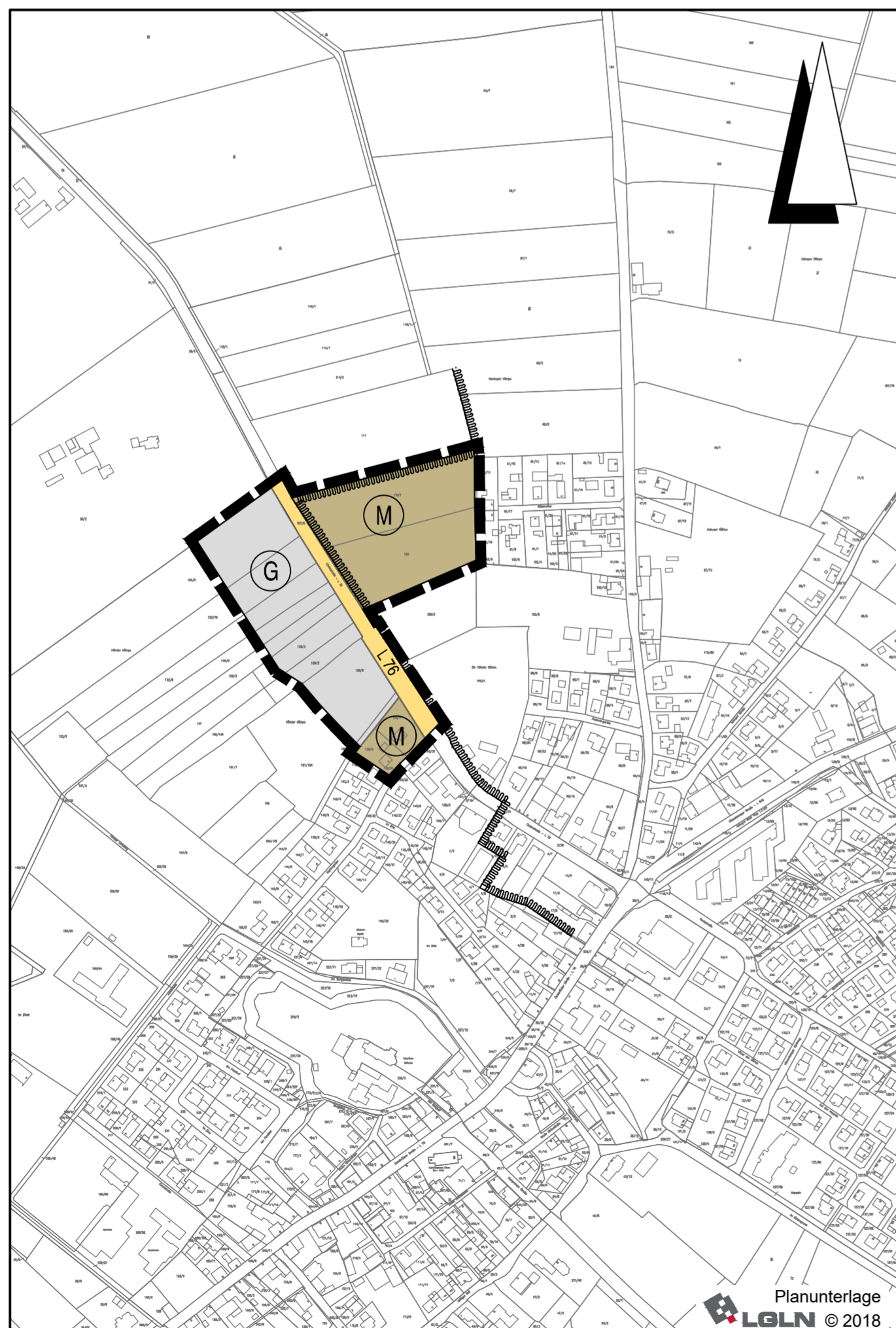


wirksamer Flächennutzungsplan



9. Flächennutzungsplanänderung

### Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

- Art der baulichen Nutzung  
(gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)
  - M Gemischte Baufläche
  - G Gewerbliche Baufläche
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
  - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  - WSG IIIa Wasserschutzgebiet Zone
- öffentliche Verkehrsflächen  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
  - Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
  - Sonstige Planzeichen
  - Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

### Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den .....  
Landkreis Vechta  
-Der Landrat-  
im Auftrage  
.....  
(Unterschrift)

### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit, sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Neuenkirchen-Vörden, den .....  
Der Bürgermeister  
.....

### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Neuenkirchen-Vörden, den .....  
Der Bürgermeister  
.....

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Neuenkirchen-Vörden, den .....  
Der Bürgermeister  
.....

### PRÄAMBEL

#### UND AUSFERTIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANEÄNDERUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Neuenkirchen-Vörden, den ..... (SIEGEL) Der Bürgermeister  
.....

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Neuenkirchen-Vörden, den .....  
Der Bürgermeister  
.....

### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:5000  
Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

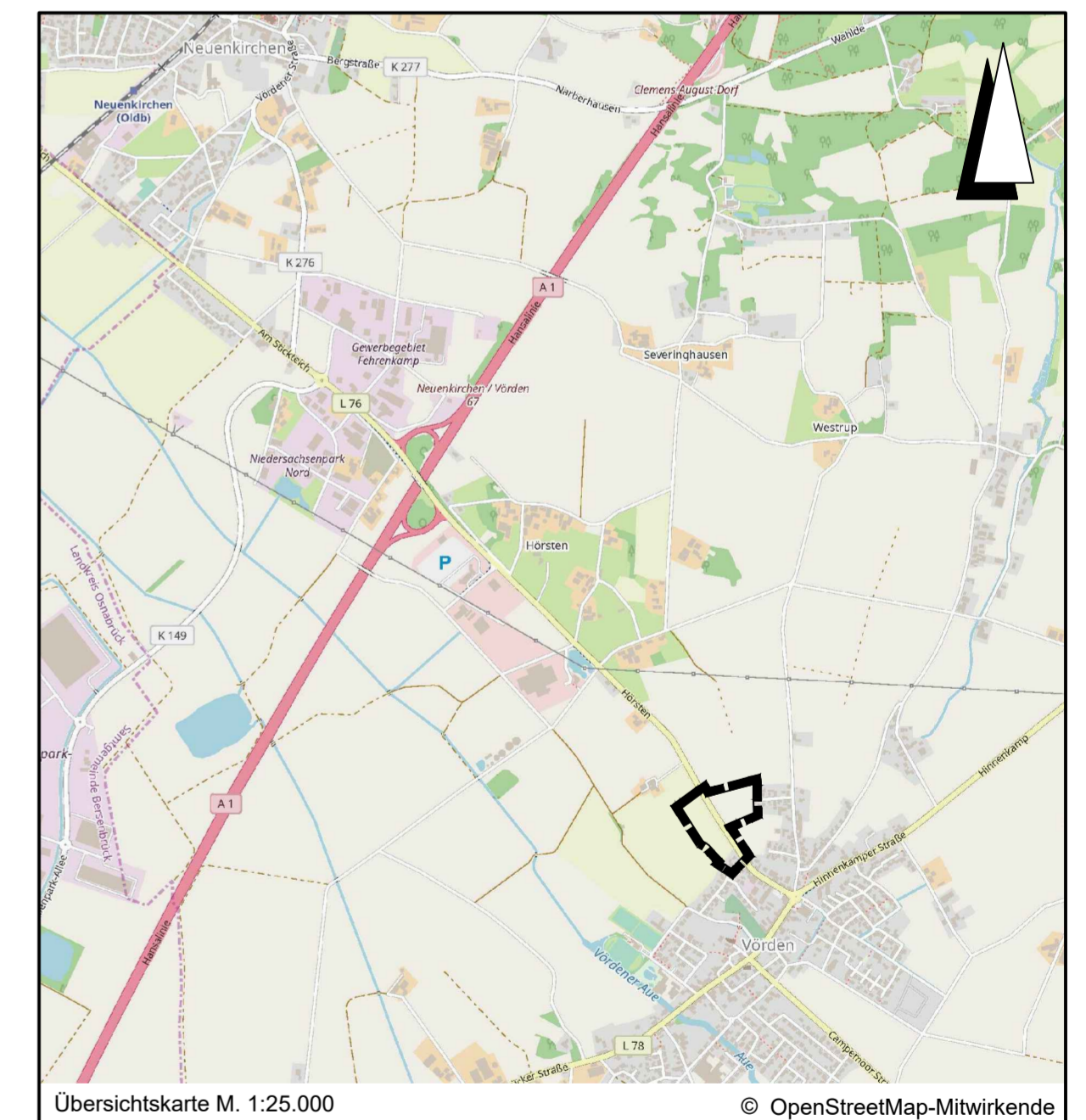
Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Neuenkirchen-Vörden, den .....  
Der Bürgermeister  
.....

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Neuenkirchen-Vörden, den .....  
Der Bürgermeister  
.....



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: <b>IPW</b> INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	2020-10	Gr
	gezeichnet	2020-10	Hd
	geprüft		
Wallenhorst, 2020-10-27	freigegeben		

Plan-Nummer: H:\NEUENK-V\220502\PLAENE\BP\bp\_fnp-9aen\_01.dwg(Layout)

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

**GEMEINDE NEUENKIRCHEN-VÖRDEN**  
Landkreis Vechta  
9. Änderung

Vorentwurf Maßstab 1 : 5.000